

Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Itzehoe GmbH zu der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme“ (AVBFernwärmeV)

1. Verbraucherstreitbeilegung

Die Stadtwerke Itzehoe GmbH nimmt an keinem Verbraucherstreitbelegungsverfahren gem. §§ 26, 37 VsbG teil.

2. Inkrafttreten

Diese Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Itzehoe GmbH treten mit Wirkung zum 01.02.2017 in Kraft.